



(Muster-)Kursbuch

Sexualmedizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

1. Auflage
Berlin, 28.04.2020

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2020 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer
(Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen.

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen
beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung	6
2.1	Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)	6
2.2	Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....	7
2.3	Kursstruktur.....	7
2.4	Kurslaufzeit.....	7
2.5	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....	7
2.6	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	7
2.7	Blended Learning, E-Learning-Anteil.....	8
2.8	Rahmenbedingungen für Lernszenarien.....	8
2.9	Materialien und Literaturhinweise	8
2.10	Anwesenheit.....	8
2.11	Qualifikation des Kursleiters	8
2.12	Qualifikation beteiligter Dozenten.....	8
2.13	Evaluation und Lernerfolgskontrolle	8
2.14	Kursanerkennung	8
2.15	Fortbildungspunkte	9
2.16	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	9
2.17	Übergangsregelung	9
3	Aufbau und Umfang	10
4	Inhalte und Struktur	11
4.1	Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (40 h)	11
4.2	Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 h)	12
4.3	Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 h)	13
5	Fallseminare	14
5.1	Allgemeines	14
5.2	Inhalte	14

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Der Kurs „Sexualmedizin“ soll die theoretischen und praktischen Grundlagen einzel- und paarbezogener sexualmedizinischer Behandlung vermitteln. Die facharztspezifische sexualmedizinische Behandlung konzentriert sich nicht nur auf physiologische oder psychische Störungen, sondern berücksichtigt die bei jedem Menschen bestehenden Grundbedürfnisse nach Akzeptanz, Nähe und Vertrauen, die in Beziehungen – und durch die konkrete Körpersprache der Sexualität besonders intensiv in Intimbeziehungen – erfüllbar sind. Sie macht sich dabei neurobiologische und endokrinologische Korrelate von Bindungen zunutze, insbesondere deren Stress, Angst und Aggression vermindern sowie vertrauensbildende Funktion, um Patienten zu ermöglichen, Partnerschaft und Sexualität als gesundheitsfördernde oder -erhaltende Ressource zur Erfüllung der oben genannten Grundbedürfnisse bewusst erfahren und bisherige Beeinträchtigungen vor diesem Hintergrund zuordnen zu können.

Die Kurs-Weiterbildung in Sexualmedizin ist durch theoretische Elemente geprägt und dient konzeptionell schwerpunktmäßig der Vermittlung von kognitiven Kompetenzen. Die Kursinhalte vermitteln das Grundlagenwissen über die menschliche Geschlechtlichkeit sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit, die notwendigen Inhalte und Spezifika der Anamnese und Diagnostik in der Sexualmedizin, die relevanten Krankheitsbilder und Störungen sowie die Grundlagen und Theorie der relevanten medikamentösen, somatischen und gesprächsbasierten Behandlungen. Der Kurs soll auch praktische Anteile zur Vermittlung von Handlungskompetenzen, z. B. in Form von Eigenübungen oder Rollenspielen, beinhalten.

Ziel des Kurses „Sexualmedizin“ ist es, den teilnehmenden Arzt zu befähigen:

- Patienten mit Blick auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit zu beraten, gesundheitliche Störungen zu erkennen und gegebenenfalls einer adäquaten Diagnostik und Therapie zuzuführen,
- die Arzt-Patienten-Beziehung so zu gestalten, dass Patienten eine offene, kompetente, aber auch achtsame Kommunikation über Fragen der menschlichen Sexualität und der menschlichen Geschlechtlichkeit möglich wird,
- grundlegende bio-psycho-soziale Zusammenhänge bezogen auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie ihren Störungen erklären zu können,
- Besonderheiten der Sexualität bei Einschränkungen/Behinderung sowie bei und nach körperlichen und psychischen Erkrankungen deuten und berücksichtigen zu können,
- Sexuell übertragene Infektionen als Ursache von Störungen sexueller Gesundheit zu erkennen und Patienten gegebenenfalls einer adäquaten Diagnostik und Therapie zuführen zu können,
- bei Verdacht auf sexuelle/sexualisierte Gewalt angemessen zu handeln,
- Gesprächstechniken, insbesondere das Verbalisieren genitalphysiologischer Reaktionen, sexueller Präferenzen und Verhaltensweisen, Erfahrungen und Probleme, anzuwenden,
- die Fähigkeit der patientenzentrierten Selbstreflexion für die Beziehungsgestaltung und die Behandlung anzuwenden,

- eine ausführliche Sexualanamnese durchzuführen und daraus die weitere Diagnostik und störungsspezifische Behandlung abzuleiten,
- die Einbeziehung der jeweiligen Partner der Patienten zu gewährleisten,
- auf dieser Grundlage einzel- oder paarbezogene gesprächsbasierte Interventionen selbst durchzuführen, die in besonderer Weise Bezug nehmen auf das sexuelle Erleben und Verhalten, indem sie damit verknüpfte Schwierigkeiten sowie Einschränkungen der sexuellen und partnerschaftlichen Beziehungszufriedenheit thematisieren, um letztere zu verbessern und zu festigen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Sexualmedizin“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Störungen oder Erkrankungen, welche die sexuellen Funktionen, das sexuelle und/oder partnerschaftliche Erleben und Verhalten sowie die geschlechtliche Identität betreffen, auch wenn diese infolge anderer Krankheiten und/oder deren Behandlung auftreten und/oder mit sexuellen Traumatisierungen verbunden sind.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung oder Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie oder Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse und zusätzlich- 120 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sexualmedizin und zusätzlich- 120 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung oder Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie oder Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse,
- Nachweis über die 120 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2 in Sexualmedizin) in Sexualmedizin,
- Nachweis über die 120 Stunden Fallseminare oder Zeugnis über 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten,

- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden (siehe Kapitel 5).

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Sexualmedizin“ beträgt 120 Stunden. Der Kurs besteht aus drei Modulen.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Blended Learning, E-Learning-Anteil

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme umgesetzt werden. Der E-Learning-Anteil sollte 20 Prozent nicht überschreiten.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachgewiesen. Die Teilnahme am E-Learning-Anteil ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form zu belegen.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Sexualmedizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbezeichnung für die Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen

anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Sexualmedizin		120 h
Modul I	Grundlagen der Sexualmedizin	40 h
Modul II	Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre	40 h
Modul III	Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann vor dem Hintergrund eines bio-psycho-sozialen Modells Zusammenhänge menschlicher Geschlechtlichkeit und Sexualität erklären und die Bedeutung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für den Einzelnen, das Paar und die Gesellschaft vermitteln.

Lerninhalte:

- Evolutionsbiologische Funktionen, Definitionen und Konzepte der menschlichen Sexualität
- Somatische, psychische, sozio-kulturelle und historische Grundlagen der menschlichen Sexualität
- Grundlagen der psychosexuellen und somatosexuellen Entwicklung und deren Verlauf über die Lebensspanne, einschließlich Entwicklung der Geschlechtsidentität, der sexuellen Identität und der sexuellen Orientierung
- Bedingungsgefüge, Formen, Verläufe, Manifestationen von sexuellem Missbrauch und seine gesundheitlichen Früh- und Spätfolgen
- Sexualmedizinisch relevante rechtliche Grundlagen (sexuelle und reproduktive Grundrechte, Sexualstrafrecht, Personenstandsrecht, Transsexuellengesetz, Arztrecht etc.)
- Erkennung psycho- und paardynamischer Prozesse von Sexualität und Geschlechtlichkeit einschließlich Konflikten im sexuellen Erleben und Verhalten sowie damit verbundenen Kognitionen und Emotionen

4.2 Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die wichtigsten sexualmedizinischen Krankheitsbilder erkennen, unterscheiden und die Indikationen für die unterschiedlichen Behandlungsansätze fachgebietsübergreifend stellen.

Lerninhalte:

- Ätiologie, Verlauf und Dynamik, Diagnostik, Klassifikation, Prävention, Beratungskompetenz, Therapie mit differentieller Indikationsstellung und Rehabilitation bei Störungen der sexuellen Funktion, Störungen der sexuellen Entwicklung, Störungen der sexuellen Präferenz, Störungen des sexuellen Verhaltens, Störungen der sexuellen Reproduktion, Störungen im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz
- Besonderheiten und Störungen im Zusammenhang mit der psychosexuellen Entwicklung
- Indikationsstellung und prognostische Einschätzung (der oben genannten Symptomkomplexe) psychotherapeutischer, organmedizinischer und medikamentöser Behandlungsansätze
- Grundlagen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen: Epidemiologie, Erreger, Ansteckungswege im Zusammenhang mit dem Sexualverhalten, Therapieoptionen sowie Therapiestrategien, Resistenzsituation, gesellschaftliche Bedeutung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

4.3 Modul III - Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die sexualmedizinische Basisdiagnostik, insbesondere die ausführliche Sexualanamnese, sowie die sexualmedizinische Beratung und die spezifische sexualmedizinische Behandlung im Einzel- und/oder Paarsetting, z. B. in Form von paarbezogenen gesprächsbasierten Interventionen, selbst durchführen.

Lerninhalte:

- Techniken der sexualmedizinischen Diagnoseerhebung beim Patienten sowie Paar unter Berücksichtigung des diagnostisch-therapeutischen Zirkels, einschließlich Erstellung einer Sexualanamnese
- Techniken der sexualmedizinischen Beratung des Patienten bzw. Paares, insbesondere Beratung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, zur partnerschaftlichen Beziehungszufriedenheit und zur HIV-/STI-Prävention auch unter Berücksichtigung der verschiedenen sexuellen Praktiken
- Fachspezifische sexualmedizinische Gesprächsinterventionen bei einer Sexualstörung, auch im Gefolge anderer Erkrankungen und Störungen bzw. deren Behandlung und/oder im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz
- Techniken einzel- oder paarbezogener gesprächsbasierter Interventionen, die in besonderer Weise auf das sexuelle Erleben und Verhalten Bezug nehmen, indem sie damit verknüpfte Schwierigkeiten sowie Einschränkungen der sexuellen und partnerschaftlichen Beziehungszufriedenheit thematisieren und zu ihrer Überwindung beitragen sowie an den Grundbedürfnissen der Patienten (nach Annahme, Vertrauen, Sicherheit, Entwicklungsförderung etc.) ansetzen und deren (Wieder-)Erfüllung ermöglichen
- Therapieoptionen sowie Therapiestrategien bei HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

5 Fallseminare

5.1 Allgemeines

Das Fallseminar dient dem Ziel, im unmittelbaren Umgang mit Patientinnen oder Patienten anhand von Fällen mit einer Problematik aus den sexualmedizinischen Indikationsgebieten die ärztliche Handlungskompetenz im Bereich der Sexualmedizin zu vertiefen und kontinuierlich zu verbessern. Zudem soll am konkreten Fall in der Auseinandersetzung mit der Arzt-Patienten-Beziehung bei der Behandlung sexueller Störungen auf die möglicherweise besonders mit Sexualität verbundenen Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen/Interaktionen (Übertragungsliebe, erotische Spannung, sexualisierte Atmosphäre, Abgestoßen-Sein etc.) fokussiert werden.

Die Gesamtstundenzahl der Fallseminar-Weiterbildung „Sexualmedizin“ beträgt 120 Stunden. Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

Der Weiterbildungskurs „Sexualmedizin“ und die darüber hinaus zu absolvierenden Fallseminare können inhaltlich verzahnt und aufeinander bezogen angeboten werden.

Für Übungen, Diskussionen, Fallarbeit und Supervision sollte die Teilnehmerzahl bei maximal 8-10 Teilnehmern liegen.

5.2 Inhalte

Der Teilnehmer lernt

- das erworbene Wissen und die Handlungskompetenz im konkreten Kontakt mit Patientinnen und Patienten anzuwenden,
- die Durchführung der sexualmedizinischen Untersuchung und Behandlung auf der Basis personaler und fachlicher Kompetenzen,
- insbesondere die Durchführung paarbezogener Interventionen, z. B. in Form von kommunikationszentrierten sexualtherapeutischen Techniken,
- die fallbezogene Analyse der spezifischen Problemstellungen, die sich in einer sexualmedizinischen Untersuchung und/oder Behandlung ergeben können.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft (DGSMTW)
- Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS)